

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	05.05.2015
Gesundheitsausschuss	05.05.2015

Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der CDU-Fraktion aus dem Jugendhilfeausschuss (AN/0447/2015)

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.03.2015 stellt die CDU-Fraktion zum Thema Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in psychischen Problemlagen Fragen, zu denen die Verwaltung wie folgt Stellung nimmt:

- 1. Gibt es seitens der Stadtverwaltung Erkenntnisse darüber, wie viele Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in psychischen Krisen und/oder mit psychischen Erkrankungen es im Kölner Stadtgebiet gibt? Wenn ja, wie viele Fälle wurden für die Jahre 2012, 2013 und 2014 dokumentiert?*

Die **psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen** übernehmen im ambulanten Bereich die niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater sowie die Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten. An der ambulanten Versorgung beteiligt sich in Köln auch die Tagesklinik Pionierstraße. Eine genaue Zahl der Behandlungsfälle liegt der Gesundheitsverwaltung Köln aufgrund der Zuständigkeiten im Rahmen des Sicherstellungsauftrages der ambulanten Versorgung durch die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein nicht vor.

Die stationäre Behandlung für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen in Köln leisten die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uniklinik und die die Kinder- und Jugendpsychiatrie der städtischen Kliniken in Köln-Holweide. Entsprechende Behandlungszahlen werden dem Land NRW im Rahmen der Zuständigkeiten für die Krankenhausplanung gemeldet.

Zahlen zu den psychischen Auffälligkeiten und psychosozialen Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren in Deutschland werden über das Robert-Koch-Institut Berlin (RKI) erhoben. Demnach weisen zum Erhebungszeitpunkt 2009-2012 20,2 % der Kinder von 3 bis 17 Jahren ein erhöhtes Risiko für psychische Auffälligkeiten auf, wobei sich diese Ergebnisse nicht relevant vom Erhebungszeitpunkt 2003-2006 unterscheiden. Auf die Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 3-17 Jahren (31.12.2014: 134.881) in Köln umgerechnet, muss geschätzt von etwa 27.246 Kinder und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten in Köln ausgegangen werden.

Für die Altersgruppe der jungen Erwachsenen ab 18 bis 27 Jahre gibt es keine vergleichbaren bundesdeutschen Studienergebnisse.

Zum Thema „**Junge Erwachsene von 18 – 25 Jahren**“ werden die vier Kölner Fachkliniken für Psychiatrie eine Stichtagserhebung im Mai 2015 durchführen, sodass künftig Aussagen zu den speziellen Hilfebedarfen der Personengruppe getroffen werden können.

2. *Welche niederschweligen Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in psychischen Krisen und/oder mit psychischen Erkrankungen/seelischen Behinderungen im Wirkungsbereich des SGB VIII gibt es in Köln?*

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Differenzierung zwischen „niederschweligen“ und anderen (Jugend-)Hilfen und auch die Definition „psychischer Krisen“ nicht eindeutig ist. „Psychische Erkrankung“ und (drohende) „psychische Behinderung“ sind dagegen durch die Medizin und die Sozialleistungsträger eindeutig definiert. Für junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige), für die Diagnosen in diesem Bereich vorliegen, sind die für sie explizit konzipierten Hilfen bzw. Therapien grundsätzlich nicht niederschwellig zugänglich.

Umgekehrt werden aber niederschwellig konzipierte Jugendhilfen selbstverständlich von jungen Menschen (und ihren Eltern) auch in psychischen Krisen in Anspruch genommen und dies auch in Fällen, in denen bereits psychische Erkrankungen oder (drohende) Behinderungen diagnostiziert bzw. festgestellt sind.

In Krisensituationen, in denen das Kindeswohl nicht gesichert ist, werden psychisch erkrankte Kinder, und Jugendliche, soweit sie nicht psychiatrisch stationär behandlungsbedürftig sind, durch das Jugendamt in Einrichtungen der Jugendhilfe in Obhut genommen bzw. in Krisensituationen aufgenommen.

Die Angebotssituation in Köln stellt sich wie folgt dar:

Alle oben genannten jungen Menschen haben die Möglichkeit, Beratung und Hilfe in den bekannten Familienberatungsstellen zu erhalten. Psychisch belastete und erkrankte Kinder werden auch dem Schulpsychologischen Dienst der Stadt vorgestellt.

Niederschwellig ist auch die Beratung und Unterstützung durch spezielle Beratungs- bzw. Anlaufstellen für Mädchen/junge Frauen, insbes. Mädchenberatung des „Lobby für Mädchen e.V.“ und auch für junge Menschen in besonderen Lebenslagen wie dem Problem der sexuellen Orientierung: anyway e.V., Drogenabhängigkeit, Prostitution (Cafe MäcUp des SkF, Beratung und Streetwork des Looks eV).

In sehr vielen Fällen fragen Eltern psychisch beeinträchtigter und kranker oder behinderter Kinder und Jugendliche den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes um Rat und Hilfe, der in vielen Fällen wiederum andere Hilfen vermittelt bzw. formalisierte Hilfen gewährt.

Dies sind aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung oft Fälle, in denen „AD(H)S“, „Lese-Rechtschreibschwäche(LRS)“ bzw. „Dyskalkulie“ diagnostiziert wurden. In vielen Fällen wurden auch „Autismus-Spektrum-Störungen“ festgestellt. Kindern, bei denen eine LRS oder Dyskalkulie diagnostiziert wurde und denen eine psychische Behinderung droht, erhalten entsprechende Eingliederungshilfen.

Unter die Eingliederungshilfen (also nicht niederschwellige Hilfen) fallen auch die Schulbegleitungen/Integrationshilfen.

In Kooperation der Sozialdienste Katholischer Frauen und Männer werden Jugendliche und junge Erwachsene bei Problemen im Bereich legaler und illegaler Drogen beraten durch BiSS, Begleitung in Sachen Sucht. Die Beratung erfolgt über einen Kontakt zum Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.

Durch das KölnerTherapiezentrum e.V. werden auch aufgrund einer Vereinbarung mit den Krankenkassen schulpflichtige Kinder im Fall verschiedener Entwicklungsstörungen, Handicaps und psychischer Beeinträchtigungen behandelt und deren Eltern beraten.

Entsprechend der Verpflichtung nach § 27 Abs. 3 SGB VIII sind im Rahmen der Hilfen zur Erziehung auch die mit der Pädagogik verbundenen therapeutischen Hilfen zu leisten. Dies geschieht auch im ambulanten und stationären Regelbereich.

In den stationären Angeboten der Jugendhilfe (nicht nur der Eingliederungs- sondern auch der Erziehungshilfen) ist festzustellen, dass in den weitaus meisten Fällen, bei den dort aufgenommenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen psychiatrische Diagnosen erstellt worden waren und sei es als „Störung des Sozialverhaltens“, bzw. oppositionelles Verhalten“.

Auch im ambulanten Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in psychischen Problemlagen sowie ihre Eltern beraten, unterstützt und behandelt. Als Beispiele sind hier die ambulanten Hilfen der LOGO gGmbH und des SKM zu nennen.

Darüber hinaus gibt es spezielle Angebote der Jugendhilfe, die ausdrücklich auch oder ausschließlich für psychisch erkrankte junge Menschen konzipiert sind, soweit sie nicht stationär psychiatrisch behandlungsbedürftig sind. Hier sind das Robert-Perthel-Haus der Karl-Immanuel-Körper-Stiftung und das Martin-Luther-Haus der Diakonie Michaelshoven zu nennen, die sehr eng mit der Psychiatrie kooperieren und fast ausschließlich Jugendliche aufnehmen, die zuvor stationär psychiatrisch behandelt worden sind. Aufnahme in Krisensituationen auch nach Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie leistet insbesondere das Axenfeldhaus des Godesheimes, dessen Träger, die Axenfeldstiftung, wiederum über ein eigenes medizinisches Versorgungszentrum mit psychiatrischer Kompetenz verfügt.

Es werden in nicht wenigen Fällen die Drucksituationen durch die Frage verstärkt, welche Institution bzw. welcher Leistungsträger hier die Zuständigkeit übernimmt bzw. die Definitionsmacht hat.

In der Praxis zeigt sich, dass aufgrund der fehlenden Betreuungs- und Beratungskapazitäten im niedrigschwelligen Bereich für den Personenkreis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit psychischen Auffälligkeiten bzw. Kinder und Jugendlichen von psychisch kranken Eltern Hilfen nicht immer hinreichend realisiert werden können. Dies geschieht gerade auch vor dem Hintergrund der bekannten Schnittstellenproblematik zwischen Jugend- und Erwachsenenhilfen (siehe Frage und Antwort Nr. 4), weswegen diese besonderen Bedarfe häufig nicht oder nicht hinreichend befriedigt werden können. Vorhandene Projekte in freier Trägerschaft (z.B. Proberaum bei der Alexianer in Rodenkirchen, Sprechstunden für Eltern in den psychiatrischen Kliniken durch den Sommerberg und das Gruppenangebot für Kinder psychisch kranker Eltern durch die Stiftung Leuchtfeuer) werden derzeit ausschließlich durch verschiedene Stiftungsmittel finanziert, die 2015 bzw. 2016 auslaufen werden.

3. *Gibt es bereits Überlegungen/Pläne, wie auf die abzusehende Mehrbelastung für nicht-stationäre Angebote durch die Umstellung auf pauschalierende Entgelte in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie reagiert werden soll?*

Eine Umstellung der psychiatrischen Kliniken auf ein pauschaliertes Entgeltsystem (PEPP) wird von vielen Fachleuten insgesamt für alle Menschen mit einer psychischen Störung sehr kritisch gesehen. Sie erwarten u. a. Mehrbelastungen für die Sozial- und Jugendhilfen, wobei vor allem die allgemeinen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorgen betroffen sein werden.

Frau Beigeordnete Reker, hat bereits am 24.06.2013 die Kölner Abgeordneten im Bundestag schriftlich über diese Befürchtungen in Kenntnis gesetzt und darauf hingewiesen, dass die zu erwartenden kurzen Krankenhausbehandlungen zwangsläufig einen größeren Behandlungs- und Beratungsbedarf im ambulanten Bereich nach sich ziehen werden. In diesem Zusammenhang bemühen sich die Kölner Kinder- und Jugendpsychiatrien um eine Ausweitung ihrer tagesklinischen Plätze.

4. *Wie ist die Finanzierung von Angeboten, die sich im Schnittbereich zwischen SGBII, SGBV, SGBVIII und SGBXII, wie sie beispielsweise der „Proberaum“ der Alexianer in Köln-Rodenkirchen anbietet, kommunal und/oder in Zusammenarbeit mit überregionalen Kostenträgern organisiert? Wie soll die weitere Finanzierung solcher Angebote trotz der angespannten kommunalen Haushaltslage sichergestellt werden?*

Angebote, die zwischen den genannten gesetzlichen Grundlagen vermitteln und Unterstützungsleistungen anbieten, wie das „Beratungscafé Proberaum für junge Leute mit psychischen Problemen“ werden derzeit nur über Projektmittel finanziert. Ein Bedarf an genau diesen Leistungen zeichnet sich bereits jetzt schon deutlich. Allerdings ist die Anschlussfinanzierung nicht gesichert.

Weitere trägerübergreifende Leistungen und Konzepte, wie sie auch in Niederberg (Kreis Mettmann) mit dem Projekt „ACHTUNG – FERTIG – LOS! Hilfen für junge Erwachsene in psychischen Problemlagen“ über den Europäischen Sozialfonds erprobt werden, wären insgesamt auch für Köln wünschenswert. Allerdings ist auch für dieses Projekt die Anschlussfinanzierung noch unklar.

Wie eine weitere Finanzierung trotz der angespannten kommunalen Haushaltslage sichergestellt werden kann, ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu klären

Gez. Dr. Klein